

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Johannes Lichdi
Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

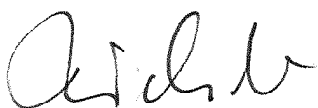
Thema: Pestizide im Sommerobst I

Die Frankfurter Rundschau berichtet in ihrer Ausgabe vom 18.07.2006 von einer Greenpeace-Studie. In ihr werden die Ergebnisse von Pestiziduntersuchungen im Sommerobst aus deutschen Supermärkten berichtet. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass 88% des aus konventionellen Anbau stammenden Obstes mit Pestiziden belastet sind. Auch in Sachsen (Leipzig) wurden im beprobten Obst hohe Pestizidkonzentrationen, die teilweise über den zulässigen Grenzwerten lagen, nachgewiesen.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie bewertet die Staatsregierung die in Leipzig nachgewiesenen hohen Konzentrationen und Mehrfachbelastungen (unterhalb der Grenzwerte) an Pestiziden im Sommerobst?
2. Wie bewertet die Staatsregierung der Grenzwertüberschreitungen bei Pestiziden im Sommerobst in den Kaufhof-, REWE- und PLUS-Filialen in Leipzig?
3. Welche Maßnahmen wurden gegen diese Grenzwertüberschreitungen unternommen?
4. Wurden Verfahren zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten bzw. ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren gegen die Verkäufer eingeleitet, wenn nein, warum nicht?
5. Wie sichert die Staatsregierung, dass der Verbraucher in diesen Ketten nicht wieder Obst kauft, das Pestizidrückstände oberhalb der zulässigen Grenzwerte enthält.

Dresden, 20.07.2006



Johannes Lichdi, MdL

Eingegangen am:

20. JULI 2006

Ausgegeben am:

20. SEP. 2006



SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
FÜR SOZIALES

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES
Albertstraße 10 · 01097 Dresden

DIE STAATSMINISTERIN

Präsident des Sächsischen Landtages
Herrn Erich Iltgen, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Dresden, den **14** September 2006
Aktenzeichen: 22-0141.51-06/970
(Bitte bei Antwort angeben)

**Kleine Anfrage des Herrn Abgeordneten Johannes Lichdi,
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drs.-Nr.: 4/5992
Thema: Pestizide im Sommerobst I**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Die Frankfurter Rundschau berichtet in ihrer Ausgabe vom 18.07.2006 von einer Greenpeace-Studie. In ihr werden die Ergebnisse von Pestiziduntersuchungen im Sommerobst aus deutschen Supermärkten berichtet. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass 88 % des aus konventionellem Anbau stammenden Obstes mit Pestiziden belastet sind. Auch in Sachsen (Leipzig) wurden im beprobten Obst hohe Pestizidkonzentrationen, die teilweise über den zulässigen Grenzwerten lagen, nachgewiesen.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die o. g. Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie bewertet die Staatsregierung die in Leipzig nachgewiesenen hohen Konzentrationen und Mehrfachbelastungen (unterhalb der Grenzwerte) an Pestiziden im Sommerobst?

Der angesprochenen Greenpeace-Studie lagen aus Sachsen 5 Proben (3 x Johannisbeeren/2 x Stachelbeeren) zu Grunde. In 4 der 5 Proben wurden Rückstände an Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln (Pestiziden) nachgewiesen.

In Bezug auf die nachgewiesenen hohen Konzentrationen an Pestiziden ist nach toxikologischer Bewertung der einzelnen Wirkstoffe eine Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit bei Verzehr der Erzeugnisse auszuschließen.

Der Nachweis von zwei und mehr Wirkstoffen in einer Probe (Mehrfachrückstände) ist auch nach den im Rahmen der amtlichen Lebensmittelüberwachung gewonnenen Erkenntnissen keine Seltenheit. Zur Bewertung der gesundheitlichen Relevanz der Mehrfachbelastungen wird auf die Antwort zu Frage 3 der Drs.-Nr. 4/3903 verwiesen.

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

Albertstraße 10
01097 Dresden

Telefax (0351) 564 5791
E-Mail: poststelle@sms.sachsen.de
Internet: www.sms.sachsen.de



Parken
Einfahrt Albertstraße 10 oder
Archivstraße, Innenhof SMS

zu erreichen
mit Straßenbahnlinie 3, 7, 8, 9
Haltestelle Carolaplatz

Frage 2: Wie bewertet die Staatsregierung die Grenzwertüberschreitungen bei Pestiziden im Sommerobst in den Kaufhof-, REWE- und PLUS-Filialen in Leipzig?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Frage 3: Welche Maßnahmen wurden gegen diese Grenzwertüberschreitungen unternommen?

Auf Grund der Veröffentlichung von Greenpeace e. V. wurden durch Mitarbeiter des zuständigen Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamtes der Stadtverwaltung Leipzig am 26.07.2006 zusätzlich zu den Planprobenahmen gezielte amtliche Verdachtsproben von Johannisbeeren und Stachelbeeren entnommen. Nach den Untersuchungsergebnissen der Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen Sachsen waren diese Proben nicht zu beanstanden.

Frage 4: Wurden Verfahren zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten bzw. ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren gegen die Verkäufer eingeleitet, wenn nein, warum nicht?

Nach den uns vorliegenden Schreiben von Greenpeace e. V. ist davon auszugehen, dass Greenpeace e. V. selbst Ordnungswidrigkeitsanzeigen gegen die betroffenen Handelseinrichtungen gestellt hat. Von Seiten der amtlichen Lebensmittelüberwachung können ausschließlich auf Grund der Ergebnisse amtlicher Kontrollen sowie eines amtlichen Gutachtens ordnungs- beziehungsweise strafrechtliche Maßnahmen eingeleitet werden.

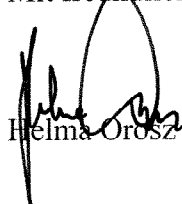
Frage 5: Wie sichert die Staatsregierung, dass der Verbraucher in diesen Ketten nicht wieder Obst kauft, das Pestizidrückstände oberhalb der zulässigen Grenzwerte enthält?

Eine absolute Sicherheit, dass der Verbraucher in diesen Handelsketten nicht wieder Obst kauft, das Pestizidrückstände oberhalb der zulässigen Grenzwerte enthält, kann es nicht geben.

Artikel 17 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 formuliert den Grundsatz der Primärverantwortung der Lebensmittelunternehmer für sichere und rechtskonforme Produkte. Das heißt, dass an erster Stelle die Sorgfaltspflicht des Inverkehrbringers steht. Die amtliche Lebensmittelüberwachung hat im Rahmen der Fürsorgepflicht des Staates stichprobenartig zu überprüfen, ob der Lebensmittelunternehmer seiner Sorgfaltspflicht nachkommt und die lebensmittelrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden.

Mit Blick auf die Kontrolle pflanzlicher Lebensmittel auf deren Gehalte an Pestizidrückständen bedeutet dies, dass durch die Lebensmittelüberwachungsbehörden Sachsens durch eine hohe Anzahl gezielter risikoorientierter Probenahmen und Untersuchungen die Einhaltung der rechtlich vorgeschriebenen Höchstmengen überwacht wird und bei Feststellung gesicherter Höchstmengenüberschreitungen angemessene Maßnahmen gegenüber dem Lebensmittelunternehmer ergriffen werden.

Mit freundlichen Grüßen


Helma Orosz